



Eins und eins gibt immer noch zwei. Doch bei der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 streben die Gemeinden unterschiedliche Vorgaben an.

Neues Rechnungsmodell fehlerfrei einführen

*In ein bis zwei Jahren soll das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) schweizweit umgesetzt sein. Kantone und Gemeinden stellen jedoch unterschiedliche Anforderungen an das Modell. Für eine problemlose Umstellung der Finanzberichte auf das neue Rechnungsmodell müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Von Marc Eugster**

Beim Harmonisierten Rechnungsmodell 2, kurz HRM2, handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM1) des öffentlichen Sektors, das für alle Schweizer Gemeinden und Kantone obligatorisch ist. HRM2 wurde aus dem bestehenden Modell in

Richtung privatwirtschaftliche Standards sowie internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung (IPSAS – International Public Sector Accounting Standards) weiterentwickelt. HRM2 soll bis ins Jahr 2018 respektive 2019 schweizweit ausgerollt sein.

Mit HRM2 wird von den öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz eine wahrheitsgemässe und vollständige Übersicht verlangt und die Grundlage für eine bessere Transparenz in der Finanzpolitik geschaffen. Das weiterentwickelte Modell wird im Allgemeinen von den Gemeinden befürwortet, wenngleich es Un-

terschiede hinsichtlich der angestrebten Vorgaben zwischen grossen und kleinen Gemeinden gibt. Kantone und Gemeinden stellen denn auch unterschiedliche Anforderungen an HRM2. Die Fachempfehlungen der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz werden von den einzelnen Kantonen verschieden interpretiert respektive den Gemeinden unterschiedlich vorgegeben. Beispielsweise gibt es verschiedene Ausprägungen hinsichtlich Aktivierungsgrenzen, Abschreibungsmethoden oder Sonderabschreibungen.

Was ist neu bei HRM2?

Mit HRM2 soll die Anpassung an das private Rechnungswesen auch in einer Anpassung der Nomenklatur Ausdruck finden. So wird etwa die Bestandesrechnung neu «Bilanz» und die Laufende Rechnung «Erfolgsrechnung» genannt. Des Weiteren wird das alte Modell um

eine Geldflussrechnung, den gestuften Erfolgsausweis, den Eigenkapitalnachweis sowie einen wesentlich erweiterten Anhang ergänzt. Auch das Finanzvermögen soll auf Basis betriebswirtschaftlicher Verkehrswerte neu bewertet werden. Eine Neubewertung des bestehenden Verwaltungsvermögens ist hingegen fakultativ. Indes müssen alle neu erworbenen oder erstellten Anlagen gemäss der neuen Richtlinien bewertet werden, und auch bei Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen wird eine vollständige Neubewertung vorgenommen. Mit HRM2 wird ein neuer Kontenplan eingeführt und die funktionale Gliederung von drei auf vier Stellen angepasst.

Unterstützung des Ablaufs

Die Erfahrung von Axians IT & T bei den betreuten HRM2-Umstellungen hat gezeigt, dass die Einführung des neuen Rechnungsmodells nicht zu unterschät-

zen ist. Alle Beteiligten sind gleichermaßen gefordert, insbesondere wenn es um die Überführung der neuen Kontenpläne geht. So muss die Art und Weise, wie in der Vergangenheit die Buchungen vorgenommen wurden, im Detail analysiert und in HRM2 von den Mitarbeitenden innerhalb der Abteilungen und des Rechnungswesens verstanden werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Schulung der wichtigsten Grundlagen. Darüber hinaus empfiehlt sich, Unterstützung beim Kanton oder Arbeitsgruppen zu holen und mit anderen Gemeinden respektive Kantonen Erfahrungen auszutauschen.

Weil Rechnungen der Vorjahre nicht verändert werden dürfen, wird für Bestandskunden der Softwarelösung Newsystem public die Umstellung von HRM1 auf HRM2 immer mit der Einführung eines neuen Mandanten verbunden sein. Das System stellt dabei die fortlaufende

HRM I		HRM II	
110	Polizei	1110	Polizei
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
309	übriger Personalaufwand	3099	übriger Personalaufwand
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3100	Drucksachen und Publikationen
351	Entschädigungen an Kanton	3611	Entschädigungen an Kantone
352	Entschädigungen an Gemeinden	3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Die manuellen Zuweisungen der neuen Kontenpläne sind für jede Gemeinde mit Aufwand verbunden.

Datenqualität sicher und entlastet die Verwaltung. Unterstützt werden folgende Arbeitsschritte:

- Bereitstellung des neuen HRM2-Mandanten auf Basis des HRM1-Mandanten (Mandantenkopie).
- Leeren aller Bewegungsdaten im neuen HRM2-Mandanten.
- Import der neuen HRM2-Kontenpläne (Fibu-Konten, Stammgliederung, Kostenstellen und Kostenträger).
- Mapping der alten auf die neuen Kontenpläne.
- Migration der Fibu-Daten aus den Vorjahren (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung), dabei werden Salden aus den Vorjahren übernommen und mit der neuen HRM2-Kontenstruktur in den neuen Mandanten migriert.
- Migration von Debitoren- und Kreditorenposten aus Vorjahren.
- Migration Anlagenposten und Kostenposten aus Vorjahren.
- Aktualisierung von Stammdaten (Adressen, Gebührenstammdaten, Investitionen, Anlagen, Artikel).
- Automatische Migration von diversen Einrichtungstabellen sowie Stammdaten auf die neuen HRM2-Kontenpläne.

Reibungslose Migration

Die Einwohnergemeinde Baar ZG war eine der ersten Verwaltungen, die Ende 2014 auf die neue HRM2-optimierte Version von Newsystem public migriert hat. Baar hatte von den Rechnungen 2013 und 2014 sowie vom Budget 2014 jeweils die Totalbeträge von Aufwand und Ertrag pro institutioneller Gliederung und ebenso den Debitorenadressesstamm für die offenen Posten ins neue System übernommen. Des Weiteren wurde das Budget für das Jahr 2015 nach den

Vorgaben von HRM2 erfasst. «Die Übernahme der Daten ging für uns unmerklich und reibungslos über die Bühne und die Datenqualität war im neuen System von Anfang an einwandfrei», sagt Tanja Rogenmoser, Leiterin Rechnungswesen in Baar. Die neue, HRM2-fähige Version der Software ging per 1. Januar 2015 wie geplant in den produktiven Betrieb über.

Umsetzung im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wird mit dem Projekt «stark.lu» (Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene) die Einführung von HRM2 umgesetzt. Dabei werden die IT-Anbieter während der Projektphase über die neuen Anforderungen informiert. Das Luzerner Vorhaben stellt denn auch einige besondere Anforderungen. So verlangt es beispielsweise eine Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung, Globalbudgets mit Aufgabenbereichen und Leistungsgruppen oder einen Aufgaben- und Finanzplan für die Berichterstattung. Ein Bericht muss Erklärungen zu Leistungsumfang, Gemeindestrategie und eine Lagebeurteilung

oder Chancen- und Risikobetrachtungen beinhalten. Zudem muss er Massnahmen, Projekte, Messgrößen und eine Erfolgsrechnung mit Budgets, Rechnung sowie Finanzaufstellungen für die Folgejahre umfassen. Darüber hinaus muss im Übergangsjahr das Budget sowohl in HRM1 als auch HRM2 erstellt und verglichen und die Rechnung des Vorjahres mit der neuen Struktur des HRM2 dargestellt werden können. Des Weiteren ist es erlaubt, Budgets und allfällige Nachtragskredite auf ein neues Jahr zu übertragen, sofern diese in einem Bericht entsprechend dargestellt und nachgewiesen werden können.

Die Ausarbeitung der Kontenpläne erfolgt auf Basis der vom Kanton zur Verfügung gestellten Vorlagen. Zusammen mit dem Verein Luzerner Gemeinde-Informatik (LGI) werden fertige Kontenpläne für alle teilnehmenden Gemeinden bereitgestellt. Die Gemeinden müssen dann nur noch vereinzelt individuelle Anpassungen vornehmen. Axians IT & T ist in diesem Projekt als einer der IT-Anbieter von Gemeinde-Software mit der Gemeinde Schlierbach als offizieller Pilotgemeinde in der kantonalen Arbeitsgruppe vertreten.

Wie in allen Kantonen gibt es auch in Luzern unterschiedliche Anforderungen an die konkrete Umsetzung von HRM2. Dabei ist es wichtig, dass diese von der eingesetzten Lösung durchgängig erfüllt werden. Neuentwicklungen, etwa für die Erstellung von besonderen Berichten, werden im Fall von Newsystem public 2017 rechtzeitig zur Verfügung stehen. ■

* Marc Eugster ist Leiter Fachmodule und Marketing bei Axians IT & T.

	2018	2019
HRM I – Mandant	PRODUKTIV	HISTORIE HRM I
HRM II – Mandant	Budgetierung 2019	PRODUKTIV
	kopieren neuer Mandant löschen Bewegungsdaten laden und bereinigen neue Kontenpläne Migration Salden und Posten Vorjahre	Migrationen Stammdaten Migrationen Einrichtungen Migrationen Salden und Posten 2018

Jahreswechsel 2018/2019: So wird der Ablauf bei der Migration vonstatten gehen.